



Fair **C**ouragiert **G**emeinsam

BS-life

...aus unserem

Sonderurlaub auf Grund wichtiger persönlicher und familiärer Gründe

Als wichtige persönliche und familiäre Gründe gelten nachstehend aufgezählte Fälle, bei deren Zutreffen **die Leiter/innen** das angeführte Ausmaß (Arbeitstage) an Sonderurlauben gewähren können (**zum Zeitpunkt des Ereignisses**)

Wohnungswechsel	2 Tage
Übersiedlung anlässlich der Versetzung an einen neuen Dienstort	3 Tage
Verehelichung des Lehrers/der Lehrerin	3 Tage
Geburt eines Kindes	2 Tage
Tod der Eltern , Geschwister, Großeltern, Schwiegereltern oder Adoptiv-/Stiefeltern	2 Tage
Tod des/r Ehegatten/in, Lebensgefährten/in oder eines Kindes	3 Tage
Eheschließung der Kinder, Geschwister oder Eltern	1 Tag
Sponson bzw. Promotion eines Kindes oder des/r Ehegatten/in bzw. Lebensgefährten/in	1 Tag
Silberne Hochzeit des Lehrers/der Lehrerin	1 Tag
Silberne, Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit der Eltern	1 Tag

Reformationstag (31. Oktober)

für Lehrer/innen mit evangelischem Glaubensbekenntnis 4 Stunden

Erweiterungsprüfung

a) Vorbereitung 3 Tage
b) mündliche und schriftliche Prüfung je 1 Tag
Tritt der Prüfungswerber nach Verbrauch eines solchen Sonderurlaubes zur Prüfung nicht an oder von der Prüfung zurück, so darf ihm für einen neuen Prüfungstermin nicht noch einmal Sonderurlaub gewährt werden

Einsatzleistungen

1 Tag

Für den Fall der Einsatzverrichtung durch Lehrer/innen, die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, der Rettung oder ähnlicher Hilfsorganisationen sind, gebührt in Notsituationen und Katastrophenfällen im Inland Sonderurlaub, sofern eine Bestätigung der jeweiligen Organisation vorliegt, dass die betroffenen Lehrer/innen tatsächlich im Einsatz sind.

Gesundenuntersuchung

Für die Durchführung einer Gesundenuntersuchung gebührt Sonderurlaub im Ausmaß/ Kalenderjahr 1 Tag

Wird die Gesundenuntersuchung (Durchuntersuchung) stationär in einer Krankenanstalt durchgeführt, so erhält der/die Lehrer/in für die Dauer der stationären Durchuntersuchung Sonderurlaub.

Tritt anlässlich dieser Untersuchung eine Krankheit zutage, die eine an die Durchuntersuchung unmittelbar anschließende stationäre Heilbehandlung notwendig macht, so gelten ab Beginn der Heilbehandlung die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen über Dienstverhinderung wegen Krankheit.

Wir stehen für ein

Faires Miteinander – nicht nur als Schlagwort!

Couragiert setzen wir uns für die Belange aller
Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer ein!

Gemeinsam erreichen wir mehr!



Kinderbetreuung

Kommt ein/e Lehrer/in wegen eines notwendigen stationären Aufenthaltes des/der Ehegatten/in bzw. Lebensgefährten/in in einer Krankenanstalt (oder einem Entbindungsheim) ausschließlich oder überwiegend für die Betreuung eines unversorgten Kindes (seines Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der der /die Landeslehrer/in in Lebensgemeinschaft lebt) in Betracht, kann ihm/ihr für die Betreuung des unversorgten Kindes im erforderlichen, jedoch im Kalenderjahr 5 Arbeitstage nicht übersteigenden Ausmaß Sonderurlaub gewährt werden.

Zum Nachweis der Notwendigkeit der Betreuung und des Fehlens einer anderen Betreuungsmöglichkeit wird grundsätzlich eine persönliche, schriftliche Erklärung des Lehrers/der Lehrerin akzeptiert.

Der Dienstgeber kann jedoch eine ärztliche Bestätigung über den Ausfall des ständigen Betreuers des Kindes verlangen. Die Kosten hierfür können dem Dienstgeber in Rechnung gestellt werden.

Dieser Sonderurlaub kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch einzeln (tageweise) mehrmals pro Schuljahr (insgesamt aber max. 5 Arbeitstage) gewährt werden.

Hinweis:

Die Begleitung von Kindern in stationärer Krankenhauspflege wird als Pflegefreistellung anerkannt

Für die oben angeführten Sonderurlaube werden unterrichtsfreie Tage, die unmittelbar vor oder nach dem Anlasstag liegen sowie Sonn- und Feiertage nicht eingerechnet.

Wir stehen für ein

Faires Miteinander – nicht nur als Schlagwort!

Couragiert setzen wir uns für die Belange aller
Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer ein!

Gemeinsam erreichen wir mehr!

